



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Menschenrechtskonforme Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems

Aktuell seit 30.06.2026 17:20:30

Angegeben von:

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. (R001215) am 27.06.2024

Beschreibung:

Nach Inkrafttreten der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems hat die Bundesregierung zwei Jahr Zeit, diese in Deutschland umzusetzen. Hierbei muss eine menschenrechtskonforme Umsetzung gewährleistet werden. Dabei setzen wir uns insbesondere gegen Zurückweisungen bzw. Pushbacks, gegen die Inhaftierung von Kindern und Familien, gegen menschenrechtswidrige Grenzverfahren sowie für einen effektiven Zugang zum Asylverfahren ein.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13964 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des AZRG und weiterer Gesetze in Folge der Anpassung des nationalen Rechts an das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS-Anpassungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [\[alle RV hierzu\]](#)

2. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13963 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des nationalen Rechts an die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS-Anpassungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Interessenbereiche (2)

Asyl und Flüchtlingsschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (5)

AsylVfG 1992 [alle RV hierzu]

AufenthG 2004 [alle RV hierzu]

AsylbLG [alle RV hierzu]

AZRG [alle RV hierzu]

BPolBG [alle RV hierzu]